

kaiserlichen Oberschulrat zu richten. In dieser am 10. Dezember übergebenen Beschwerde wurde ausgeführt, daß sich der Sortimentbuchhandel dagegen verwahren müsse, wenn man versuchen wolle, die Schulbücher auf seine Kosten billiger zu erhalten, als sie von dem Verlag angelegt seien. Das Buch sei keine kaufmännische Ware, sondern ein Monopol des Verlegers, der selbst den Verkaufspreis festsetze nach Maßgabe der Herstellungskosten und der Konkurrenzbedingungen. Die Schulbehörden prüfen das Buch bei seiner Einführung auch nach seiner Preiswürdigkeit. Es liege deshalb kein Anlaß für den einzelnen Lehrer vor, sich mit diesen Preisen nachträglich zu befassen, und es würde als ein dem Buchhandel direkt feindseliges und mit der Würde der Lehrerstellung wenig vereinbares Verhalten angesehen werden, sollten sich die Versuche wiederholen, in solcher Weise auf die Erwerbsverhältnisse der Sortimentbuchhandlungen einen Druck auszuüben. — Zur Befriedigung der Versammlung konnte der Vorsitzende folgende Antwort des kaiserlichen Oberschulrats verlesen:

Strasbourg, den 28. Dezember 1896.

Oberschulrat für Elsaß-Lothringen.

»Auf die Eingabe vom 10. d. M. teile ich Ihnen ergebenst mit, daß die darin besprochene Angelegenheit untersucht und daß das Erforderliche angeordnet worden ist, um die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge zu verhindern.

Der Präsident: Richter.

An den Vorstand des

Elsaß-Lothringischen Buchhändler-Vereins

Herrn K. Trübner. Hier.

Ueber die von dem Verein angestrebte Erweiterung des Expressgutverkehrs auf Leipzig und Berlin zu Frachtsätzen, die den Postpalettentarif (100 Kilo = 10 M) wenigstens nicht übersteigen, mußte der Vorsitzende leider berichten, daß zur Zeit noch keine Aussicht auf Verwirklichung sei. Die Wünsche des Vereins finden in dem Bericht an die hiesige Handelskammer ihren Ausdruck (siehe unter VI).

Die von dem Börsenvereins-Vorstand angeregte Frage der Organisation der Lehrlingsprüfung wurde hierauf zur Diskussion gestellt. Die Meinungen über die Opportunität einer solchen Einrichtung gingen derart auseinander, daß beschlossen wurde, mit der Prüfung der Frage eine besondere Kommission zu betrauen, die der nächsten Generalversammlung unter Berücksichtigung aller inzwischen erfolgenden Kundgebungen anderer Vereine ihre Anträge unterbreiten soll. Zu Mitgliedern der Kommission wurden gewählt: Bachmann, Bolze, Engelhardt, van Hauten, d'Oleire.

Ueber die Bekämpfung des Zeitungsbuchhandels hebt der Bericht hervor, daß drei Zeitungen, die bisher Bücherprämien an Weihnacht ausgedient hatten, auf unsere Vorstellungen das Versprechen abgegeben haben, dies künftig nicht mehr zu thun. Da überdies nach einer Entscheidung des kaiserlichen Bezirkspräsidiums des Unter-Elsaß der gelegentliche Handel mit Büchern ungesetzlich ist, so wird der Elsaß-Lothringische Buchhändler-Verein gegen jede Zeitung Elsaß-Lothringens, die sich eines solchen Vergehens schuldig macht, sofort gerichtlich einschreiten. Einer Straßburger Privatpost, die sich mit dem Vertrieb der Kürschnerschen Bücherfabrikate beschäftigte, hat der Vorstand die gerichtliche Verfolgung in Aussicht gestellt, worauf sie sich zur Aufgabe dieses Betriebes sofort bereit erklärte.

II. Kassenbericht 1896/97. —

Kassenrest aus 1895/96	M 248.41
An Rest-Beiträgen gingen ein bei der letzten General-Versammlung	„ 30.—
Rechnung für Drucksachen	„ 110.—
Uebertrag	M 388.41

Uebertrag	M 388.41
Quittungen, Zahlungsaufforderungen zc.	M 34.40
Für Briefpapier zc.	„ 2.—
An Porto für Einladungen zc.	„ 7.20
Beitrag an die Verbandskasse für 35 zahlende Mitglieder pro 1896/97	„ 70.—
Porto für Anweisung	„ —.20
Rest in der Kasse	„ 274.61
M 388.41	M 388.41

III. Vorschläge für die Wahlen im Börsenverein. — Die Vorschläge des Wahlausschusses des Börsenvereins wurden einstimmig angenommen.

IV. Neudruck der Statuten. — Es wird einstimmig gutgeheißen, gemäß den Beschlüssen der außerordentlichen Versammlung vom 9. Dezember 1896 folgende Änderungen in der Fassung von § 1 u. 4 vorzunehmen und danach die Statuten neu drucken zu lassen.

Bisherige Fassung:

Jetzige Fassung.

§ 1.

§ 1.

Die Gewährung von Rabatt ist zu unterlassen.

Das Anbieten von Rabatt ist nicht gestattet. Außer in den unter § 2 bestimmten Ausnahmefällen darf kein Rabatt auf deutsche Schriftwerke gewährt werden, auch nicht in Form von Freieemplaren.

§ 4. Zusatz: Lehrer sind nicht als Wiederverkäufer anzusehen.

V. Restbuchhandelsordnung und Verkehrsordnung. — Die Restbuchhandelsordnung wurde einstimmig in der vom außerordentlichen Ausschuss beantragten Fassung genehmigt. Hinsichtlich der Verkehrsordnung war die Versammlung der Meinung, daß es von keiner großen Bedeutung sei, jetzt noch redaktionelle oder stilistische Verbesserungen vorzuschlagen, dagegen fand die neue Fassung des § 20 und die ihr zu Grunde liegende Auffassung der Leipziger Kommissionäre schärfste Mißbilligung. Mit allen gegen eine Stimme gelangte folgende Resolution zur Annahme:

»Der elsaß-lothringische Buchhändler-Verein beschließt, die veränderte Verkehrsordnung nach der Fassung der Kommissionsberatungen anzunehmen, trotz des Widerspruchs, der sich bei allen Mitgliedern gegen § 20 geltend macht. Er will die Revision an diesem materiell geringfügigen Punkte nicht scheitern lassen, spricht aber sein Befremden darüber aus, daß zur Deckung von Verlusten, die innerhalb des Geschäftsbetriebs der Leipziger Kommissionäre entstehen, ausschließlich die Kommittenten herangezogen werden sollen und diese Gelegenheit sogar noch benützt wird, Ueberschüsse zu Gunsten anderer Zwecke zu erzielen.«

VI. Beratung über einen neuen Bericht an die Handelskammer. — Der nachstehende Bericht des Vorsitzenden gelangte einstimmig zur Annahme:

»In der Lage des elsaß-lothringischen Buchhandels hat sich seit unserem letzten Bericht nichts Wesentliches geändert. Wir können auch diesmal wieder auf eine erfreuliche Weiterentwicklung des Verlagsbuchhandels, namentlich in Strasbourg, hinweisen, der für gewisse Zweige der Bücherproduktion eine mehr als lokale Bedeutung gewonnen hat. Was den Sortimentbuchhandel betrifft, so bestehen hier noch die alten Klagen: übermäßige Konkurrenz von auswärts, namentlich von Leipzig, dem Centralpunkt des Buchhandels, wo die buchhändlerische Vereinskonvention zum Schutze des Provinzialbuchhandels vielfach lau gehandhabt wird,